

Haftet ein WLAN-Inhaber für unberechtigte Mitsurfer?

Gut drei Monate ist es nun her, dass das OLG Frankfurt im Gegensatz zu anderen Gerichten entschieden hat, dass der Betreiber eines WLAN-Routers nicht ohne weiteres für Dritte und deren Verstöße haftet. Obwohl viele bereits aufatmeten, sollte man gerade nicht vergessen, dass sich erst der BGH im Zuge der Revision verbindlich zu der Haftungsproblematik äußern wird. Vor lauter Erleichterung sollte man deshalb nicht vergessen, sein WLAN jedenfalls derzeit noch bestmöglich zu sichern, erläutert Felix Braun, Projektleiter der eCommerce-Verbindungsstelle Deutschland. Die Stelle hält ein kostenloses Merkblatt zum Download bereit, in dem die noch uneinheitliche Rechtsprechung und deren Hintergründe laienverständlich erklärt werden. Gleichfalls zeigt es Wege auf, wie man einen teuren Haftungsfall vermeidet.

Umso wichtiger ist dies, da WLAN (Wireless Local Area Network) mittlerweile in großem Umfang Einzug in die Haushalte gehalten hat. Reine Kabelrouter sind zu absoluten Exoten geworden. So angenehm das kabellose Surfen in der ganzen Wohnung auch ist, ist Vorsicht vor unberechtigten „Schwarzfahrern“ geboten. Vor allem durch Teilnahme an illegalen Musiktauschbörsen im Internet können diese dem WLAN-Inhaber viel Ärger und Kosten durch Abmahnungen oder gar Gerichtsverfahren wegen Urheberrechtsproblemen bescheren – denn identifiziert wird nicht der „Schwarzfahrer“, sondern die IP-Adresse des WLAN-Routers. „Den arglosen WLAN-Betreiber kann eine solche Abmahnung schier in die Verzweiflung treiben – weil ihn hohe Kosten treffen, weil er denkt, in eine kriminelle Ecke gesteckt zu werden und weil er die technischen Hintergründe oft nicht nachvollziehen kann“, sagt der Rechtsexperte Braun. Das Merkblatt soll dabei helfen, eine solche Situation gar nicht erst aufkommen zu lassen. Zu finden ist es unter www.ecom-stelle.de unter der Überschrift „Vorsicht Falle!“

Bis zur Entscheidung des OLG Frankfurt/M. (Urteil vom 01.07.2008, Az.: 11 U 52/07) gingen die Gerichte eher von einer sogenannten Störerhaftung aus, nun könnte sich die Rechtsprechung wandeln. Angesichts der noch gegenläufigen Auffassung der Gerichte sollte man sich aber sicherheitshalber - bis zur anstehenden Klärung durch den BGH (Az.: I ZR 121/08) - nach der strengeren Meinung in der Rechtsprechung richten. Das heißt eben eine bestmögliche Sicherung des WLAN-Routers. Darüber hinaus sollte man die Schutzstandards stets auf dem neuesten Stand der technischen Entwicklung halten. „Dies sollten auch WLAN-Inhaber beachten, die sich selbst für unversiert in Computersachen halten“, warnt der Jurist Braun. Wer nämlich in der Lage sei, seinen WLAN-Router einzurichten und einzuschalten, der könne ihn auch mit der notwendigen Sicherheit versehen, so zumindest sinngemäß eine der ersten Entscheidungen über die Haftung bei privaten WLANs (LG Hamburg vom 26.07.2006, Az.: 308 O 407 / 06. (FB)



eCommerce-Verbindungsstelle

c/ o Euro-Info-Verbraucher e.V.



Direkter Link zu dem Merkblatt:

http://www.ecommerce-verbindungsstelle.de/ecommerce/pdf/WLAN_Merkblatt.pdf

Und wenn Sie weitere Fragen haben:

Die eCommerce-Verbindungsstelle Deutschland, im Januar 2003 bei Euro-Info-Verbraucher e.V. in Kehl mit Mitteln des Bundesministeriums der Justiz eingerichtet, berät Sie gern. Für Fragen, die über das Informationsangebot auf der Webseite hinausgehen und die konkrete juristische Sachverhalte betreffen, steht der Experte auch persönlich bereit:

Felix Braun

Tel. 07851 / 991 48-0

eMail: info@ecommerce-verbindungsstelle.de

Ansprechpartner für Presse-Anfragen:

(Diese teils abweichenden Daten bitte nicht veröffentlichen, Danke!)

Felix Braun

eCommerce-Verbindungsstelle Deutschland

c/o Euro-Info-Verbraucher e.V.

Tel. 07851 / 991 48-21

Fax: 07851 / 991 48-11

eMail für Presseanfragen: braun@euroinfo-kehl.eu

www.ecommerce-verbindungsstelle.de oder ganz einfach:

www.ecom-stelle.de

PRESSE-INFO



Euro-Info-Verbraucher e.V.

Rehfußplatz 11, 77694 Kehl, Tel. 07851 / 991 48-0, Fax: -11

eMail: info@euroinfo-kehl.eu

www.euroinfo-kehl.eu